

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>  | <b>Datum</b> |
|-----------------|--------------|
| Finanzausschuss | 27.06.2016   |

### **Einführung eines Geldbring-Dienstes der Sparkasse Köln-Bonn; Filialabbau im Stadtgebiet Köln**

Zu der Anfrage AN/1090/2016 von Herrn Wortmann, FREIE WÄHLER KÖLN, zu den geplanten Rationalisierungsmaßnahmen der Sparkasse KölnBonn, 15 Filialen zu schließen, wurde eine Stellungnahme bei der Sparkasse KölnBonn eingeholt. Diese hat wie folgt geantwortet:

„Die Etablierung eines Bargeld-Bringservices soll den Kundenservice im Zuge des im November 2016 beginnenden Filialnetzumbaus der Sparkasse KölnBonn unterstützen und verbessern.

Derzeit werden im Hause der Sparkasse KölnBonn verschiedene Optionen zur Umsetzung dieser Maßnahme geprüft. Da eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen wurde, können auch noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Abwicklung des Bargeld-Bringservice erfolgen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist beabsichtigt, den Bargeld-Bringservice durch eigene Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn durchzuführen, die entsprechend dem für die Sparkasse KölnBonn geltenden und verbindlichen Tarifvertrag vergütet werden.

Als zweitgrößte Sparkasse ist die Sparkasse KölnBonn hierbei mit den relevanten gesetzlichen Regelungen, insbesondere zu Sicherheit, Datenschutz und Mindestlohn, vertraut und verfügt über umfassende interne Regelungen und Kontrollmechanismen, die die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei der Einführung eines Bargeld-Bringservices sicherstellen.

Sofern seitens der Sparkasse eventuell zu einem späteren Zeitpunkt externe Dienstleister eingeschaltet werden, werden diese im Zuge der Auftragsvergabe vertraglich verpflichtet, diese Regelungen ebenfalls zu beachten.“

Ferner sind weitere Informationen der Sparkasse KölnBonn über die Veränderung des Filialnetzes in einer Anlage beigefügt.

gez. Klug